



An unsere Mitglieder

W 03/2017

**BMW-Referentenentwurf zur Änderung der Mess- und EichV  
- Überarbeitung der Regelung zur Speicherung v. Tarawerten durch  
Einführung eine Wertgrenze von 20 €/t -**

Ansprechpartner:  
Jasmin Klöckner  
Kerstin Migas (Sek.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Telefon:  
0203 / 99 23 9-20  
0203 / 99 23 9-21

nach den bisher zähen Entwicklungen, ist nun Bewegung in das Thema Mess- und EichV gekommen.

Telefax:  
0203 / 99 23 9-95

Das **BMW** hat Ende des Jahres 2016 einen **Referentenentwurf zur Änderung der Mess- und EichV** veröffentlicht (**Anlage 1**). Dieser sieht u.a. vor, die Regelung zur Speicherung und Nutzung von Taragewichtswerten bei Kraftfahrzeugen (§ 26 Abs. 2 S. 2 MessEV) zu überarbeiten.

E-Mail:  
jasmin.kloeckner@  
baustoffverbaende.de

Datum:  
07.02.2017

Derzeit ist eine Nutzung gespeicherter Tarawerte nicht zulässig. Vielmehr muss ein Kraftfahrzeug einmal beladen und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Be- und Entladung, leer gewogen werden.

Das BMW plant nun eine **Wertgrenze von 20 €/t Ladung** einzuführen (§ 26 Abs. 2, **S. 3** MessEV-E). Erst bei Überschreiten dieser Grenze muss zweimal gewogen werden; darunter dürfen gespeicherte Tarawerte verwendet werden.

Ausweislich der Begründung zum RefEntw, erfolgt die Änderung, um die Durchführung von Wägungen im Geschäftsalltag **im unteren Preisbereich** deutlich zu vereinfachen und Standzeiten zu verkürzen.

Aus Sicht der **RC-Baustoff-Industrie** werden ihre Belange mit der geplanten Wertgrenze in der Höhe von 20 €/t derzeit abgedeckt. Wir werten sie demnach als akzeptable Alternative zu unseren anderen – ggü dem BMW deutlich als vorrangig herausgestellten – Lösungsvorschlägen (ausnahmslose Streichung des Verbots zur Nutzung gespeicherter Tarawerte oder zulässige Nutzung gespeicherter Tarawerte infolge Zustimmung des Kunden).

Geschäftsstelle:  
Haus der Baustoffindustrie  
Düsseldorfer Straße 50  
47051 Duisburg

Postfach 10 04 64  
47004 Duisburg

Telefon 02 03/9 92 39-0  
E-Mail:  
info@recyclingbaustoffe.de  
www.recyclingbaustoffe.de

Hiermit konform geht die Wertung des **Bundesverbandes MIRO** für die Interessen der **primären Schüttgutindustrie im unteren Preissegment**.

Die Umsetzung der geplanten Änderung wäre demzufolge ein **Erfolg für die gesamte Gesteinsindustrie (natürliche und künstliche) im niedrigen Preisbereich**.

BRB und MIRO begrüßen daher die geplante Änderung – betrachten diese dabei aber als absolute Untergrenze, um überhaupt eine Erleichterung zum Verbot der Nutzung gespeicherter Tarawerte und den Folgen begründen zu können.

Dementsprechend erging eine MIRO-Stellungnahme am 16.01.2016 als „Stimme der gesamten Gesteinsindustrie“ gegenüber dem BMWi (**Anlage 2**).

Zu dem aktuellen Referentenentwurf findet am **23.02.2017** ein **Gespräch** zwischen dem **BMWi** und dem **BMUB** in Berlin statt, zu dem auch die am Bau beteiligten Verbände eingeladen sind.

#### Hintergrund:

Der Industrieverband WerkMörtel e.V. (IWM) hatte sich bereits im letzten Jahr an das Bundesbaumministerium (BMUB) gewandt und dabei eine durch § 26 Abs. 2 S. 2 MessEV entstehende Verteuerung von Baustoffen angemerkt.

Hilfreich ist hierbei, dass das BMUB durch das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen unter politischer Beobachtung steht und zudem auch kostensteigernde Maßnahmen und Normen auf dem Prüfstand stehen. Darüber hinaus haben sich verschiedene Verbände für eine deutlich höhere Bagatellgrenze als die derzeit geplante in Höhe von 20 €/t. ausgesprochen.

Die **Interessen der Gesteinsindustrie** werden durch Teilnahme des MIRO sach- und fachgerecht vertreten. In Vorbereitung hierzu, hat weiter ein umfassender und intensiver Austausch zwischen BRB und MIRO stattgefunden.

Ein Schreiben von Herrn Staatssekretär Machnig an MIRO, enthält darüber hinaus den wichtigen Hinweis, dass die Eichbehörden der Länder sich dahingehend geäußert haben, bis zum Inkrafttreten der Änderung die bisherigen Regelungen zum Vollzug beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ass. jur. Jasmin Klöckner